

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0086/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	17.08.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2018		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	27.09.2018		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Jersleber See/Grundsatzbeschluss zur Übertragung eines Prüfungsauftrages an die Verwaltung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Gemeinde Barleben erreicht werden kann.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang ist, insbesondere im Hinblick auf die freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde, zu untersuchen, inwieweit diese Aufgaben reduziert werden können.

Das Naherholungsgebiet Jersleber See besteht aus einem Badesee mit Strand- und Uferflächen, einer Bungalowsiedlung mit derzeit 284 Bungalows in der Gemarkung Meitzendorf und der Gemarkung Jersleben. Diese Bungalowsiedlung setzt sich im Bereich der Gemarkung Wolmirstedt mit derzeit 76 Bungalows fort.

Weiterhin gibt es einen Campingplatz mit 230 Dauercampingplätzen und 120 Kurzcampingplätzen.

Ein Rundwanderweg, diverse Tiergehege, Spiel- und Freizeitflächen bieten den Besuchern unterschiedliche Naherholungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2006 wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Gemeinde Nedere Börde geschlossen. Damit wurde der komplette Aufgabenbereich in die Zuständigkeit der Gemeinde Barleben übertragen.

Der Betrieb des Erholungscenters Jersleber See unterteilt sich in die drei Bereiche:

- Campingplatz,
- Naherholung und
- Bungalowsiedlung.

Die Aufgaben des Campingplatzes und der Naherholung sind den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde zuzuordnen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben in der Bungalowsiedlung gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Die Analyse der Finanzsituation in Form einer prozentualen Aufteilung der drei Bereiche ergab, dass der Campingplatz kostendeckend arbeitet, die beiden Bereiche Naherholung und Bungalowsiedlung jedoch mit einem finanziellen Verlust.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
---	--------------------------------------	--	--

		Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN betreffende Buchungsstelle				